

Gesamterneuerungswahlen der Polit. Gemeinde für die Legislaturperiode 2019 bis 2023

Gestützt auf die kantonale Gesetzgebung endet die Amtsdauer des Gemeindepräsidenten, der übrigen Mitglieder des Gemeinderates sowie des Schulkommissionspräsidiums mit den Schulkommissionsmitgliedern am 31. Mai 2019. Der Gemeinderat ist verantwortlich für die rechtzeitige Durchführung der Gesamterneuerungswahlen auf kommunaler Ebene. Für die Erneuerungswahlen der Legislatur 2019 bis 2023 wurden folgende Termine festgelegt:

Frist für den Eingang der Namensliste	17. Dezember 2018
1. Wahlgang	10. Februar 2019
Allfälliger 2. Wahlgang	19. Mai 2019
Amtsantritt	1. Juni 2019

Gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten der Gemeinde Salmsach den Gemeindepräsidenten und die übrigen 4 Mitglieder des Gemeinderates (wovon 1 Mitglied gleichzeitig als Schulkommissionspräsident tätig ist) sowie das Schulkommissionspräsidium und die übrigen 4 Mitglieder der Schulkommission nach dem Majorzwahlverfahren.

Die Amtsdauer der Rechnungsprüfungskommission sowie des Wahlbüros läuft ebenfalls am 31. Mai 2019 ab. Gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung ist für die 4 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sowie die 6 Mitglieder des Wahlbüros eine Stille Wahl möglich. Gehen keine, weniger oder mehr Vorschläge ein, als Mandate zu besetzen sind, erfolgt die Wahl an der Urne am 10. Februar 2019. Die eingereichten Wahlvorschläge gelten in diesem Fall als Namensliste für die Majorzwahl an der Urne.

Gemäss § 28 des kantonalen Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht sind Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl bis spätestens am 55. Tag (17. Dezember 2018) vor dem Abstimmungstag einzureichen.

Die Vorgeschlagenen sind gemäss § 29 des vorerwähnten Gesetzes mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse zu bezeichnen. Der Vorschlag ist von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und von den Vorgeschlagenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Leere Vorschlagslisten sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Wahlvorschläge sind an das Gemeindepräsidium Salmsach, Arbonerstrasse 8, 8599 Salmsach, einzureichen.

Gemeinderat Salmsach

Wahlvorschlag

 an die Gemeindekanzlei einzureichen **bis 17.Dezember 2018**

als _____ für die Legislatur vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2023

Name, Vorname, Unterschrift	Geschlecht	Geburtsdatum	Heimatort	Beruf	Adresse	Partei

Bestätigungsunterschriften auf der Rückseite

Der Wahlvorschlag ist durch den / die Vorgeschlagene/n sowie mindestens 10 im Wahlkreis wohnhafte Stimmberechtigte zu unterzeichnen.
Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Nr.	Name, Vorname	Adresse	Geburtsdatum	Unterschrift
1.	Kontaktperson			
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				